

**Rede im Plenum der Abgeordneten Heike Hofmann (SPD)
zur Regierungserklärung Justiz
am 30. Januar 2018
„Justiz stärken – Vertrauen sichern“**

Sehr geehrter Herr Präsident,
meine Damen und Herren,

gerade in einer globalisierten Welt, mit internationalen (Staats-)Krisen auch innerhalb der Europäischen Union, des internationalen Terrorismus und Extremismus sind für uns ein starker Rechtsstaat und eine unabhängige Justiz von zentraler Bedeutung.

In der Tat ein Blick in unsere eigene Geschichte zeigt, ein wehrhafter Rechtsstaat „ist nicht Gott gegeben“, wir müssen uns dessen immer wieder gewiss sein und diesen schützen und verteidigen!

Wir wissen, dass das Vertrauen in staatliche Institutionen (und Autoritäten) abgenommen hat und ein gesellschaftliches Problem ist. Umso mehr müssen wir uns anstrengen, dass das Vertrauen der Bevölkerung in den Rechtsstaat nicht erschüttert, sondern gewahrt bleibt!

Die SPD steht für eine starke Justiz, die effizient und bürgernah ist, das heißt für den rechtsuchenden Bürger da ist. Dafür muss die Justiz personell und sächlich stets angemessen ausgestattet sein.

Sie versuchen mit Ihrer Regierungserklärung das Bild zu zeichnen, „alles Bestens; wir sind gut gewappnet!“

Wie sieht die Situation in Hessen aus?

Die hessische Justiz ist seit 19 Jahren unter CDU geführten Landesregierungen einem permanenten Pingpongspiel ausgesetzt. – Was meine ich damit?

Anfang der Zweitausenderjahre wurde immens Personal abgebaut, auch an anderen Stellen des Landeshaushalts. Wir nennen es „Operation düstere Zukunft“. Im Justizbereich waren es über 800 Stellen. 2014 kam es unter schwarz-grün zu einem weiteren Personalabbau, 350 bis 450 Stellen.

Auf Grund der näher rückenden Landtagswahl versuchen Sie nun der ausgehungerten Justiz ein paar Brotkrumen in Form von neu geschaffenen Stellen hinzuwerfen. Den Raubbau, den Sie im letzten Jahrzehnt an der Justiz betrieben haben, machen Sie damit nicht wieder rückgängig.

Sie selbst, Frau Justizministerin preisen in Sonntagsreden die Bedeutung eines sicheren Rechtsstaates. Ihr politisches Handeln trägt leider eine andere Handschrift!

Ich sage in aller Deutlichkeit, die Hessische Justiz hat eine verlässliche Personal- und Sachpolitik verdient. Diesem Anspruch werden Sie erkennbar nicht gerecht.

Wir brauchen einen gut funktionierenden, effektiven Rechtsstaat. Er ist ein zentraler Baustein unseres demokratischen Gemeinwesens, der auf

verlässliche Politik vertrauen kann und kein Hin und Her und kein Pingpongspiel braucht.

Wenn man sich den Doppelhaushalt 2018/2019 anschaut stellt man zudem ein Weiteres fest: Gerade in den Folgediensten, etwa bei den Justizfachangestellten, Wachmeistern usw., gibt es keinen personellen Aufwuchs.

Gerade hier aber werden Stellen dringend benötigt: Denn was nützt es, wenn ich zwar mehr Richterinnen und Richter habe, aber die Urteile dann nicht richtig ausgefertigt werden können, der Aktenabtrag nicht rechtzeitig erfolgen kann und die Folgeleistungen, die in der Justiz zu erbringen sind, nicht zeitnah bewältigt werden können?

Und auch jetzt denken Sie ganz offensichtlich nicht perspektivisch: Denn für uns ist nicht erkennbar, wie Sie mit dieser Personalpolitik die anstehende Pensionierungswelle in der Justiz, auffangen wollen.

Aus einer aktuellen Initiative von uns ergibt sich, dass mit steigender Tendenz in den nächsten Jahren im Beamtenbereich rund 586 Stellen; im Tarifbereich 534 (!) Stellen fehlen werden.

Der Altersdurchschnitt in der ordentlichen Gerichtsbarkeit liegt bei 56,13 (!) Jahren.

Das muss sukzessive personell aufgefangen werden!

Zur Wahrheit gehört außerdem, dass die neuen Stellen im Haushalt 2018/2019 im Wesentlichen durch die Reduzierung der Wochenarbeitszeit von 42 auf 41 Stunden „aufgefressen“ werden!

Aus vielen Gesprächen mit der Praxis wissen wir zudem, dass immer wieder nicht zeitnah, z. T mit langen Vakanzen, Mutterschutz- und Erziehungszeiten nachbesetzt werden.

So ist zwar mit dem aktuellen Doppelhaushalt die sogenannte Mutterschutz-Task-Force auf 9 Stellen erhöht worden, erforderlich wären allerdings 30 (!) Stellen.

Wir als SPD in Hessen wollen, dass gerade die Justiz in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine Führungsrolle übernimmt!

Wie Sie auf unseren Berichtsantrag einräumen mussten, dauern die Verfahren in Hessen sowohl bei den Straf- als auch bei den Zivilverfahren länger als im Bundesdurchschnitt anderer Bundesländer. So verwundert nicht, dass wir nach den aktuellen PEBB§Y-Zahlen eine Belastung bei den Landgerichten von 120 Prozent in Hessen haben. Es fehlen in Hessen mehr als 100 Richterstellen. Auch bei den Justizfachangestellten haben wir eine Belastung von 110 Prozent.

Die Wahrheit ist:

Das nun neu hinzukommende Personal deckt auch unter Berücksichtigung der reduzierten Wochenarbeitszeit, allenfalls die Fluktuation ab und wir haben in der Justiz weniger Stellen als vor dem Personalabbauprogramm KIP.

Immer wieder gibt es Beschwerden von Rechtssuchenden, dass ihr konkretes Verfahren zu lange dauert, bis eine Entscheidung vorliegt.

Das liegt nicht an den Bediensteten der Justiz. Im Gegenteil: Diese leisten tagtäglich vom Richter bis zum Wachtmeister eine hoch professionelle Arbeit. Jedoch ist nicht nur die Anzahl der Verfahren immens, auch die Komplexität der Fälle steigt (das hören wir immer wieder und wissen es auch aus der eigenen Praxis).

Es gibt zahlreiche spektakuläre öffentlichkeitswirksame Fälle, die zeigen, dass wir zahlreiche langwierige Verfahren in Hessen haben:

Warum ist das Todesermittlungsverfahren gegen den ehemaligen Ehrenbürger der Stadt Frankfurt und Generalkonsul von Chile, Bruno Schubert, das im Januar 2011 (!) eingeleitet wurde, noch nicht abgeschlossen?

Seit Mitte 2010 (!) lief ein Ermittlungsverfahren gegen den ehemaligen Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg; erst im Jahr 2014 (!), also 4 Jahre später, wurde dem Beschuldigten die Anklageschrift zugestellt!

Das Ermittlungsverfahren wegen Untreue gegen den ehemaligen Bürgermeister der Stadt Homberg (Efze), das bereits 2010 (!) eingeleitet wurde, wurde im Jahr 2015 eingestellt. Begründung des Vorsitzenden Richters: Der Angeklagte und dessen Familie hätten bereits genug unter

dem jahrelangen Verfahren und dem damit verbundenen Medienrummel gelitten. Ein Einzelner in einem öffentlichen Amt könne sich gegen eine mediale Vorverurteilung kaum wehren. Mit dieser Begründung werden in Hessen Strafverfahren eingestellt. Nach 5 Jahren!

Willkommen in IHREM starken Rechtsstaat, Frau Kühne Hörmann!

Unglaublich!

Auch das Ermittlungsverfahren gegen den CDU-Kollegen Dr. Arnold wegen des Verdachts auf gemeinschaftlichen Betrug im sogenannten EBS-Verfahren dauert seit Anfang 2014, d.h. seit 4 (!) Jahren an!

Und da geben Sie, Frau Justizministerin Kühne-Hörmann eine Regierungserklärung mit dem Titel „Justiz stärken – Vertrauen sichern!“

Solche langen Verfahren, deren Abschluss oft nicht einmal absehbar ist, schmälern das Vertrauen der Bevölkerung in die Justiz, in unseren Rechtsstaat!

Deshalb statten Sie endlich verlässlich und kontinuierlich die Justiz so personell aus, dass sie immer effizient ist!

Auch bei den sog. Cum-Cum und Cum-Ex-Geschäften, bei denen findige Banken und Anleger allein in Hessen ca. 1, 3 Milliarden Euro am Fiskus „vorbeigeschleust“ haben, ist seit 2009 bis heute bis auf Eines kein

einziges Ermittlungsverfahren zum Abschluss gebracht worden geschweige denn ein Täter verurteilt worden !

Ein Unding !

Wenn der Bürger dann denkt, „ich zahle ordentlich meine Steuern; die Steuerhinterzieher hat man immer noch nicht“, zerstört das Vertrauen der Bürger in den Rechtsstaat!

Ein Weiteres. Der Hessische Ministerpräsident hat es gestern angeführt und sich dafür fast loben und feiern lassen wollen.

Ja, wir wissen, dass es im Bereich der Asylverfahren immer noch zu Anstiegen bei der Verfahrenszahl kommt. Im Haushalt sind 14 R-1-Stellen und 16 A-7-Stellen für die Verwaltungsgerichtsbarkeit eingeplant – so weit, so gut. Wenn man aber genauer hinschaut, was wir tun, merkt man, dass diese Stellen mit dem sogenannten kw-Vermerk versehen werden, es also von der Zustimmung des hessischen Finanzministeriums abhängt, ob sie überhaupt kommen.

So schreibt der Bezirksrichterrat beim VGH in einem aktuellen Brief an alle Fraktionen (ich darf mit Genehmigung des Präsidenten zitieren): „Die erstinstanzlichen Gerichte weisen eine Belastung von 279 % aus. Es bedarf keiner näheren Darlegung, dass durch diesen immensen Zuwachs schon jetzt deutlich längere Verfahrenslaufzeiten entstehen. Insbesondere für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Serviceeinheiten ist die Arbeitssituation unzumutbar.“

Die Gerichtsbarkeit wird trotz der Stellenvermehrung Jahre benötigen, um wieder zeitnah entscheiden zu können!“ Angesichts dieser Situation ist es aber aus unserer Sicht völlig unverständlich ist, dass die vorgesehenen neuen Stellen mit einem Sperrvermerk versehen sind!“

Auch da erzeugen Sie Unsicherheiten und Ungewissheit.

Das ist gerade bei einem so sensiblen Thema unverantwortlich!

Eine weitere Meldung vom Wochenende, auch sehr passend zum Thema „Sichererer Rechtsstaat“:

Die Zahl der Haftentschädigung für Menschen, die zu Unrecht inhaftiert wurden, ist in Hessen erneut gestiegen. Insgesamt 228.000 Euro im Jahr 2017, 2016 waren es noch 150.000 Euro.

In einem sicheren Rechtsstaat, Frau Kühne Hörmann, da sorgt die Justizministerin dafür, dass die Justiz sorgfältig und gründlich arbeiten kann. Diese Zahlen sprechen eine andere Sprache.

Eine der größten Herausforderungen für die Justiz ist die Einführung der digitalen elektronischen Akte.

Der Bundesgesetzgeber hat mit dem „Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten“ den „offiziellen Startschuss“ für diesen Umwandlungsprozess gegeben.

Die Digitalisierung umfasst alle Lebensbereiche unserer heutigen Gesellschaft, auch der Justiz. Dabei sehen wir Chancen und Risiken.

Die Umstellung auf e-Justice muss Schritt für Schritt nach Erfahrungen aus der Praxis (z.B. Modellversuchen an einzelnen Gerichten) unter Beteiligung und Mitbestimmung der Vertretungsgremien bzw. Nutzern erfolgen. Das ist in der Vergangenheit von der hessischen Landesregierung versäumt worden!

Für diesen Umstellungsprozess müssen stets die erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Trotz der zunehmenden Digitalisierung wollen wir in Zukunft in der Justiz Arbeitsplätze verschiedener Berufsgruppen und Qualifikationen sichern und erhalten.

E-Justice darf nicht den gesetzlichen Richter ersetzen, sie dient nur als Hilfsmittel.

Wegen der Unabhängigkeit der Justiz soll die Justizdatensicherung bzw. -speicherung etc. ausschließlich Aufgabe der dritten Gewalt sein. Aus verschiedenen Gründen (u. a. der Integrität der Akte) darf bei der Datensicherheit nicht gespart werden - im Gegenteil! Sie ist im höchsten Maße zu garantieren.

Meine Damen und Herren,

wir alle, zumindest die Fachpolitiker, wissen, dass das der größte Umbruch, mit die größte Herausforderung der Justiz in Zeiten der Digitalisierung ist. Sie haben sich vor Jahren – dieser Prozess läuft schon seit Anfang der Zweitausenderjahre – dafür gerühmt und gefeiert, dass Sie die Spitze der Bewegung seien.

Wo steht Hessen jetzt bei der Einführung der elektronischen Akte?

Bayern macht uns gerade vor wie man den elektronischen Rechtsverkehr abwickelt – es hat schon die elektronische Akte an einzelnen pilotierten Gerichten.

Und was macht Hessen? – Es guckt in die Röhre und läuft den ganzen Entwicklungen hinterher!

Vertrauen in den Rechtsstaat, das brauchen auch Opfer einer Straftat!
Der Opferschutz ist für uns als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten eine der größten Herausforderungen; auch da viel zu oft steht der Täter und nicht das Opfer im Mittelpunkt der Betrachtungen.

Deshalb ist und bleibt es für uns unverständlich, dass Sie nach wie vor nach dem Vorbild Rheinland-Pfalz einen Opferfonds ablehnen, der Opfer einer Straftat schnell und unbürokratisch Hilfe leisten kann!

Sie haben das Thema „Abschaffung der Bagatelldelikte“ angesprochen, die leider ein Massenphänomen sind.

Dazu gibt es in unserer Partei unterschiedliche Meinungen.

Für mich als Rechtspolitikerin ist hier eine saubere kriminalpolitische Abwägung vorzunehmen und zu bedenken, dass Bagatelldelikte auch strafwürdiges Unrecht darstellen und oft den Beginn einer kriminellen Karriere bedeuten können.

Ich will einen anderen Aspekt auf die Ersatzfreiheitsstrafen werfen als Sie:

Die SPD kämpft seit Jahren (auch mit zwei parlamentarischen Initiativen) dafür, dass Ersatzfreiheitsstrafen so weit wie möglich vermieden werden. Nicht nur, weil ein Hafttag den hessischen Steuerzahler über 100 € kostet und wir aus vielen Gesprächen mit Vollzugspraktikern wissen, dass die Ersatzfreiheitsstrafe oft in der Kürze der Zeit ihres Haftaufenthalts nicht ausreichend behandlerisch erreicht werden können.

Deshalb drängen wir darauf, dass viele erfolgreiche „Ersatzprojekte“ zur Haftvermeidung, wie „Auftrag ohne Antrag“ oder den Ausbau der gemeinnützigen Arbeit, in Hessen auszubauen sind.

„Da ist noch viel Luft nach oben!“

Eine völlig falsche Entscheidung Ihrerseits ist auch der Zusammenschluss von Bewährungshilfe und Gerichtshilfe.

Gerade die Gerichtshilfe hat die Aufgabe in gemeinnützige Arbeit zu vermitteln. Durch den Zusammenschluss mit der Bewährungshilfe „verwässern“ Sie diese Kernaufgabe der Gerichtshilfe.

Das sieht auch die Fachwelt so!

Ihr digitaler Servicepoint als „Lotse“ für die Bürger ist ein guter Ansatz.

Unser Ansatz im Wahl- und Regierungsprogramm geht einen Schritt weiter:

Wir wollen eine „echte“ Bürgerserviceestelle, nicht nur digital, sondern mit einer realen Ansprechperson, die ratsuchenden Bürgern informierend und vermittelnd, allerdings nicht rechtsberatend zur Verfügung steht.

Das ist weitergehend als Ihr Vorschlag!

Ja, die Schwächsten in unserer Gesellschaft, auch die Kinder brauchen unseren besonderen Schutz und unsere besondere Fürsorge!

Sie haben auf die strafrechtlichen Verschärfungen, etwa bei der Kinderpornographie oder beim Verbot der Kinderehen, die Dank unseres SPD-Justizministers Maas erreicht werden konnten.

So haben wir uns dafür eingesetzt, dass die Kinderrechte in der Hessischen Verfassung verankert werden und vielleicht gelingt das sogar im Grundgesetz!

Wenn Sie die positiven Erfahrungen der Häuser des Jugendrechtes, die auf eine Initiative der SPD im Jahr 2007 zurückgehen, durch sog. virtuelle Häuser des Jugendrechtes transferieren wollen, kommen Sie endlich einer langen Forderung von uns nach!

Bereits haben wir gefordert:

Bringen Sie die positiven Erfahrungen der Häuser des Jugendrechtes „in die Fläche!“

Herr Präsident, meine Damen und Herren,
viele Worte und PR können nicht darüber hinwegtäuschen, dass die
Justiz in Hessen gestärkt werden muss!

Der Präsident des Deutschen Anwaltsvereins Ulrich Schellenberg und
der Vorsitzende des Deutschen Richterbundes haben einmal sinngemäß
gesagt:

„Der Zugang des Bürgers und der Unternehmen zum Recht ist unser
zentrales Anliegen. Es ist elementar für den inneren Frieden in unserem
Land; ein entscheidender Standortvorteil für unser Land und ein
exportfähiges Modell für andere Regionen der Welt!“

„Lassen Sie dieses mit dieser Landesregierung nicht verspielen!“

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.